

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 07. Februar 2018**



Anwesend: Daniel Hilti  
Klaus Beck  
Markus Beck  
Simon Biedermann  
Markus Falk  
Walter Frick  
Andreas Heeb  
Martin Hilti  
Alexandra Konrad-Biedermann  
Anton Ospelt  
Jack Quaderer  
Caroline Riegler  
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau, zu Trakt. Nr. 23

Zeit: 17.00 - 19.20 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 2

Behandelte  
Geschäfte: 11 - 23

Protokoll: Uwe Richter

## **11 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 17. Januar 2018**

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 17. Januar 2018 wird genehmigt.

## 12 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

### Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

| Name und Adresse:   | Geburtsdatum/-ort:                            | Bürger/in von:     | in Schaan wohnhaft seit: |
|---|---|--------------------|--------------------------|
| <b>Heeb Johann Joseph Mathias</b><br><b>Heeb Cäcilia Erika (LAK)</b><br>Birkenweg 8, Schaan | 27.01.1932 / Feldkirch<br>28.06.1932 / Eschen | Ruggell<br>Ruggell | 1958<br>1958             |

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

### Antrag

Die beiden Antragsteller werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **13 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz**

### **Ausgangslage**

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Klemens Andreas Alexander Jansen, In der Fina 26, Schaan
- Frau Nexhmije Arifaj, Eschner Strasse 9, Schaan

### **Dem Antrag liegen bei:**

Einbürgerungsunterlagen (elektronisch)

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **15 Personal: Stellenbesetzung Werkhof (Grünanlagen, 100 %)**

### **Beschluss**

Pascal Wohlwend, Landstrasse 55, 9491 Ruggell, wird als „Mitarbeiter Werkhof (Grünanlagen, 100 %)“ angestellt.

## **17 Benefizkonzert von „Naturtrüb“: Bestimmung der Begünstigten**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 05. Juli 2017, Trakt. Nr. 148, beschlossen:

*Der Gemeinderat genehmigt die Unterstützung des Benefizkonzertes der Band Naturtrüb im Jahr 2018 und bewilligt den dafür vorgesehenen Betrag von CHF 20'000.--. Der Betrag wird ins Budget 2018 aufgenommen.*

In den Erwägungen wurde festgehalten:

*Welche Institution unterstützt werden soll, kann von der Gemeinde Schaan festgelegt werden, sie soll jedenfalls möglichst im Lande beheimatet sein.*

Der Anlass findet am 18. August 2018 statt. Am 17. Januar 2018 wurde im Gemeinderat informiert, dass die Kulturkommission bereits diskutiert hat, welcher sozialer Institution oder welchem sozialen Zweck der Erlös der Veranstaltung zu Gute kommen soll. Es wurde ange-regt, der Kulturkommission Vorschläge zu übermitteln, um an einer Gemeinderatssitzung darüber diskutieren zu können.

Der Gemeinderat wird an der Sitzung über die eingegangenen Ideen und Vorschläge infor-miert.

### **Antrag**

Festlegung, wie der Erlös des Benefizkonzertes „Naturtrüb mit Freunden“ verwendet werden soll.

### **Erwägungen**

Die Kulturkommission schlägt vor, zwei Projekte zu unterstützen, eines im Inland, eines im Ausland. Die eingegangenen Rückmeldungen werden mit folgenden Folien vorgestellt:

## Eingegangene Vorschläge



- Friends of Larguta → separate Präsentation
- Pink Ribbon → Sarah's Todestag jährt sich im August zum 5. Mal († 01.08.2013)
- Kinderheim Gamander
- Verein humanitäre Hilfe (nicht in FL)
- Caritas (nach abgelehntem Projekt 300 Jahre FL) → Soforthilfen
- Stiftung Liachtbleck → Soforthilfen
- Briefträger Josef Oehri → Kambodscha-Hilfe

## Pink Ribbon



Das Projekt Pink Ribbon Liechtenstein wurde 2012 von Nathalia Mella und Sarah Ritter, zwei jungen, von Brustkrebs betroffenen Frauen, für die Krebshilfe ins Leben gerufen. Mit Unterstützung von deren Familien und Freunden werden Events durchgeführt, Spenden gesammelt und auf die Problematik von Brustkrebs aufmerksam gemacht. Alle arbeiten dabei ehrenamtlich.

## Kinderheim Gamander



Erholung und Freude in FL:

Seit 1992 steht das Kinderheim Kindern aus Kriegs- und Krisengebieten für einen Ferienaufenthalt zur Verfügung. Monatlich verbringen durchschnittlich 16 Kinder in Begleitung vier erwachsener Betreuer und Dolmetscher einen dreiwöchigen Erholungsaufenthalt in Liechtenstein. Das Ziel des Heims ist unverändert: **Die Kinder sollen eine unbeschwerte Zeit verbringen sowie Kraft und Lebensmut fassen.**

## Verein humanitäre Hilfe



- Ursula Wolf ist auf uns zugekommen.
- Not leidenden Menschen - vor allem Kindern und Jugendlichen - in der westafrikanischen Republik Burkina Faso. Der Fokus liegt in den Bereichen Ernährungssicherheit, Bildung und Gesundheit.
- Alexandra Jehle, Schaan, ist Geschäftsführerin und lebt in Burkina Faso. Die Gemeinde Schaan hat 2016 CHF 10'000.- gespendet (she Blickpunkt)

## Caritas



- Nachdem die Gemeinde Triesenberg den Kredit für das 300 Jahr-Jubiläum abgelehnt hat, kann wieder darüber diskutiert werden.:
  - leistet einmalige oder vorübergehende finanzielle Unterstützung in Notfällen.
  - orientiert und berät über weitere Hilfsmöglichkeiten.
  - gewährt kleinere Darlehen.
  - vermittelt Fachleute aus allen Bereichen der sozialen Dienste.
  - weist auf Kurse und Tagungen zu sozialen Fragen hin.
  - beschenkt in Not Geratene zusammen mit der Binding-Stiftung Vaduz mit einer finanziellen Unterstützung zu Weihnachten.

## Stiftung Liachtbleck



- Viele Working-Poor
- Augenmerk FL
- Monatlich bis zu 30 Gesuche für Soforthilfen

Das Projekt „Friends Of Larguta“ wird separat vorgestellt:

## Wer sind wir?

- Verein „Friends of Larguta“ mit 60 Mitgliedern
- Zweck:
  - Finanzielle Unterstützung der Stiftung „YANA“
  - Bindeglied zwischen YANA und LG-Ehemaligen
  - Aufrechterhaltung der Kontakte
  - Hilfe vor Ort, selber anpacken (Sommercamp)
  - Aufmerksamkeit für Projekte generieren
  - Diverse Projekte in Rumänien und Liechtenstein



## Jahresrückblick 2017

- Gymiball 2017



## Jahresrückblick 2017

- LIONS are Friends of Larguta



## Jahresrückblick 2017

- Sommercamp **und** Herbstcamp
  - Direkte Unterstützung vor Ort
    - Hilfe in den Tageszentren, spielen mit Kindern
    - Aus- und Umbauprojekte
    - ...und vieles mehr
  - Gemeinsam mit rumänischen Pfadfindern
  - Selber anpacken können



## Jahresrückblick 2017

- Generalversammlung



## Jahresrückblick 2017

- Benefizabend



## Ausblick 2018

- Grossprojekt Bäckerei
  - Ziel: Baubeginn Sommer 2018
- Weiterentwicklung des Vereins
  - Umstrukturierung des Vorstands
  - Gewinnung weiterer Mitglieder
  - Aufmerksamkeit erhöhen, Sensibilisieren
- Gymiball 2018
- Sommercamp
- Weitere Projekte in Liechtenstein



 schaan



## Schicksale verändern!

*„Einer Familie nach einer Katastrophe ein Haus über dem Kopf bieten.“*



 schaan



Gerne sind wir dazu bereit, gemeinsam zu arbeiten und uns auch mit unserer Zeit einzubringen! Jetzt schon herzlichen Dank, dass Sie uns in die Auswahl miteinbeziehen.



Im Anschluss werden folgende Punkte diskutiert:

- Der Betrag, der eingenommen und gespendet wird, ist naturgemäss noch offen. Die Musiker und Helfer arbeiten ehrenamtlich. Der Beizug von Vereinen ist schwierig, es haben sich aber bereits einzelnen Personen als Helfer gemeldet.
- Nachdem es danach aussieht, dass das Projekt „300 Jahre Liechtenstein - Lebenschance“ nicht zustande kommt, wurde die Caritas auf die Liste aufgenommen. Zudem besteht damit auch die Möglichkeit weiterer Unterstützung.
- Damit Naturtrüeb einen Förderantrag an die Kulturstiftung stellen können, müssen sie mindestens ein konkretes Projekt („Leitprojekt“) aufzeigen.
- Es wird erwähnt, dass sowohl Josef Oehri als Friends Of Larguta keine öffentliche Unterstützung erhalten. Andere haben jedoch eher Zugang zu Unterstützung.
- Das Kinderheim wird laufend durch das Rote Kreuz finanziert, allerdings der laufende Betrieb, nicht alle Projekte wie z.B. ein Spielplatz.
- Pink Ribbon erhalten zwar Spenden, eine Unterstützung im Sinne des Todes von Sarah Ritter ist gut denkbar.
- Nur ein Projekt im Ausland zu unterstützen wird kaum gut ankommen, deshalb sollen ein In- und ein Auslandsprojekt unterstützt werden.
- Ob das Sammelergebnis aufgestockt wird, ist noch nicht diskutiert worden.
- Pink Ribbon und Friends Of Larguta würden sicher als Helfer mitarbeiten.
- Falls eine Spende an die Caritas beschlossen werden sollte, soll dies zweckgebunden sein.

- Es wird vorgeschlagen, für den Moment ein Projekt zu beschliessen, das zweite erst im Sommer. Allerdings möchten Naturtrüb ihre erste öffentliche Information bereits am 27. März durchgeben, so dass ein Beschluss im Sommer eher seltsam ist.
- Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat beschliesst, ein Projekt im Inland und eines im Ausland zu unterstützen. Über die konkreten Projekte soll die Kulturkommission entscheiden.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat beschliesst, ein Projekt im Inland und eines im Ausland zu unterstützen. Über die konkreten Projekte soll die Kulturkommission entscheiden.

## 18 Entwicklungskonzept - Strassenraum Feldkircher Strasse Nord, Bereich Abzweigung Plankner Strasse bis Spritzwerk / Genehmigung

### Ausgangslage

Anlässlich der OPK-Sitzung vom 14. Dezember 2017 wurde in Hinblick auf ein Bauvorhaben, das im Baurecht auf Gemeindeboden errichtet werden soll und dessen Bewilligung aufgrund von verschiedenen Rahmenbedingungen erschwert ist, angeregt, die ortsbauliche Situation östlich entlang der Feldkircher Strasse zwischen der Abzweigung Plankner Strasse und dem sog. „Spritzwerk“ zu untersuchen und eine Empfehlung für ortsplannerische Vorgaben zu machen. Die Studie wurde anlässlich der Sitzung vom 18. Januar 2018 in der Ortsplanungskommission vorgestellt.

Das Gebiet östlich der Feldkircher Strasse ist im gegenständlichen Bereich als Gewerbezone 1 ausgeschieden. Gemäss Bauordnung Art. 8 gelten folgende Vorschriften:

1. *Die Gewerbezone 1 ist vor allem entlang von Hauptverkehrsstrassen angelegt. Entlang der Hauptverkehrsstrassen ist eine Baumassenverdichtung zugunsten einer offeneren Überbauung im rückwärtigen Bereich anzustreben.*

*Zugelassen sind Wohnungen sowie mässig störende Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe. Für Wohnungen sind geeignete Schutzmassnahmen zu treffen.*

2. *Die Ausnützungsziffer beträgt 0.7. Wenn die Zielsetzungen nach Abs. 1 dieses Artikels eingehalten sind und das Gebäude mindestens 2 Vollgeschosse aufweist, beträgt die Ausnützungsziffer 0.9.*

3. *Für die Gebäudeabmessungen sowie die Gebäude- und Grenzabstände gelten die Vorschriften des Baugesetzes.*

*In der ersten Bautiefe soll das Erdgeschoss für öffentlichkeitsattraktive Nutzungen konzipiert und als überhöhtes Erdgeschoss ausgebildet werden.*

4. *Die Erschliessung der Abstellflächen ist nach Möglichkeit auf einen Anschluss an die öffentliche Strasse zu beschränken. Eine gemeinsame Zufahrt benachbarter Parzellen ist anzustreben.*

Diese Zonierung ist dadurch begründet, dass einerseits Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen möglichst in Lagen mit hoher Verkehrsgunst (gute Erreichbarkeit und gleichzeitig gute Erschliessung durch öffentlichen Verkehr) angeordnet werden sollen und andererseits, weil eine Dienstleistungs- und Gewerbenutzung höhere Lärmbelastungen „vertragen“ und eine möglichst geschlossene Bebauung entlang Hauptstrassen einen sehr effizienten Lärmschutz für die dahinterliegenden Wohngebiete ergeben.

Insofern ergeben die Bauvorschriften mit dem möglichen Ausnutzungsspielraum von 0.7 bis 0.9 einen beachtlichen wirtschaftlichen Anreiz.

Weiters ist es Zielsetzung der Ortsplanung im Sinne einer guten Ortsentwicklung entlang der Haupteinfallsstrassen attraktive Dienstleistungs- und Gewerbeangebote zu ermöglichen. Wie die Erfahrungen zeigen, ist es zielführend – wenn nicht erforderlich – zur Umsetzung dieser Zielsetzungen ergänzend zu Zonenplan und Bauordnung weitere ortsplanerische Vorgaben zu machen. Nach altem Baugesetz hat die Gemeinde in solchen Situationen Überbauungsrichtpläne auch ausserhalb des Zentrumsgebiets erlassen wie z.B. für die Landstrasse nach Vaduz.

Der Erlass ergänzender ortsplanerischer Vorgaben für diesen Bereich der Feldkircher Strasse ist insofern sehr zielführend, da Grundstücke, die unbebaut oder nur mit Nebengebäuden bebaut sind, 56 % der Anstosslänge ausmachen. Insbesondere befindet sich in der ersten Bautiefe kein „neueres“ zonenkonformes Gebäude, sodass mittelfristig teilweise mit Ersatzbauten zu rechnen ist.

Ziel der beabsichtigten ortsplanerischen Vorgaben ist es, eine bessere Bebauung zu ermöglichen, indem der Strassenabstand reduziert, die zulässige Gebäudehöhe auf 13.50 Meter erhöht und je nach Situation die Gebäudelänge von 30 Meter überschritten werden kann, wenn zwei Grundstücke mit Grenzbaurecht bebaut werden. Insofern wird durch diese Vorgaben nicht nur die Bebauung eines einzelnen Grundstücks, sondern aller Grundstücke im betreffenden Abschnitt wesentlich erleichtert.

#### Ortsplanerisches Konzept:

Die Feldkircher Strasse weist ostseitig in diesem Abschnitt einen Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Trottoir auf, der jedoch hinsichtlich seiner Tiefe variiert und ausserdem für die Grundstückserschliessungen etc. immer wieder über grössere Strecken unterbrochen ist.

Die Feldkircher Strasse ist eine Hauptstrasse mit recht erheblicher Verkehrsfrequenz. Es ist daher wichtig, dass die Anzahl der Einfahrten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf das erforderliche Minimum reduziert und jeweils für 2 Grundstücke eine Zufahrt festgelegt wird, da der Abstand zwischen den Grundstückszufahrten möglichst gross gehalten werden soll. Im Endzustand ergäbe dies einen weitgehend durchgehenden Grünstreifen mit den erforderlichen Unterbrechungen für Grundstückszufahrten wie auch Fussgänger- und Radfahrerübergänge. Auch differiert die Strassenparzelle in ihrer Tiefe, sodass eine Einhaltung des gesetzlichen Strassenabstandes eine nur schwer nachvollziehbare Gebäudeflucht ergäbe, da die Gebäude auf einzelnen Grundstücken näher an der Fahrbahn stünden als die benachbarten. Es wird daher vorgeschlagen, eine Baulinie im Abstand von 7.50 m ab Fahrbahnrand festzulegen. Dadurch kämen bzw. müssen die Gebäude auf den Grundstücken in der ersten Bautiefe näher an die Strasse gestellt werden. Das Mass dieses „Näherbaurechts“ ist aufgrund des eingangs beschriebenen Grenzverlaufes unterschiedlich und beträgt von ca. 0.70 bis 2.90 m.

Dieses Näherrücken ermöglicht nicht nur eine gute Gestaltung des Strassenraumes, sondern bringt auch Vorteile für die Unterbringung von Autoabstellplätzen im rückwärtigen Bereich bzw. unterflurig, wozu Rampen erforderlich sind.

Für den 7.50 m messenden Bereich zwischen Fahrbahn und den Gebäuden wird ein Grünstreifen von 2.00 m, ein Radweg von 2.00 m, ein Fussweg von 2.00 m sowie ein Vorbereich vor den Gebäuden von 1.50 m vorgeschlagen. Diese Massvorgaben weisen ausreichende Reserven auf, um bei der Umsetzung punktuelle Anpassungen ermöglichen zu können. Eine Reduktion der Tiefe des Grünstreifens um 20 bis 30 cm als Beispiel stellt den Grünstreifen in seiner Funktion nicht in Frage.

Ermöglicht wird längerfristig zudem, dass Fussgänger und Radfahrer getrennt werden können, was der Verkehrssicherheit zuträglich ist. Da durch den reduzierten Strassenabstand den Grundstücksbesitzern erhebliche Vorteile erwachsen, ist es auch gut vertretbar, dass bei einzelnen Grundstücken für einen Teil des Trottoirs die Einräumung einer Dienstbarkeit für ein öffentliches Fusswegrecht im Gegenzug verlangt wird.

Dieses Konzept ermöglicht schrittweise einen attraktiveren Strassenraum, der durch einen Grünstreifen, der hinsichtlich seiner Breite und des Abstandes zu den Fassaden mit hochstämmigen Bäumen bepflanzt werden könnte, gegliedert wird und eine „optische Schicht“ zwischen Fahrbahn und dem Langsamverkehrsbereich sowie der Bebauung bildet. Es ist weder zielführend noch zulässig, dass zwischen Grünstreifen und Gebäude Fahrzeuge parkiert werden.

Um eine zonengerechte Bebauung in der ersten Bautiefe zu erleichtern soll eine maximale Gebäudehöhe von ca. 13.50 m durch eine entsprechende Vorgabe für jedes Grundstück in „Meter über Meer“ festgelegt werden. Auch wäre es überlegenswert, eine Regelung hinsichtlich Grenzbau von je zwei benachbarten Grundstücken und damit die Zulässigkeit einer Gebäudelänge von über 30 m zu treffen. Ebenfalls wäre eine Sonderregelung für den Gebäudeabstand entlang der Feldkircher Strasse erwägenswert.

Die Ortsplanungskommission empfiehlt dem Gemeinderat diese ortsplanerischen Vorgaben als Entwicklungskonzept zu beschliessen. Das Entwicklungskonzept definiert damit auch die „zonenkonforme“ Bauweise korrespondierend zu Art. 8 der Bauordnung.

Längerfristig wäre es zielführend, dieses Entwicklungskonzept in einen eigentümerverbindlichen Überbauungsplan zu überführen. Dies könnte auch in Etappen erfolgen und wird insbesondere dann erforderlich werden, wenn mehrere Bauvorhaben in diesem Abschnitt anstehen.

Ein Überbauungsplanverfahren kann insofern etwas aufwendiger werden, da dagegen ein Einsprucherecht der betroffenen Grundeigentümer besteht, und in Folge die Behandlung von berechtigten oder allenfalls nur eigennützigen Einsprachen zeitintensiv sind und das Verfahren unter Umständen wesentlich verlängern.

Ziel ist es daher, dass das Amt für Bau und Infrastruktur auf der Grundlage eines vom Gemeinderat beschlossenen Entwicklungskonzeptes die für das gegenständliche Bauvorhaben erforderlichen und zulässigen Ausnahmen hinsichtlich Strassenabstand, Gebäudehöhe und Gebäudelänge erteilt. Das Überbauungsplanverfahren kann dann ohne Zeitdruck in Hinblick auf weitere Bauvorhaben in diesem Abschnitt eingeleitet werden.

### Dem Antrag liegen bei

- Entwicklungskonzept - Strassenraum Feldkircher Strasse Nord, Bereich Abzweigung Plankner Strasse bis Spritzwerk, vom 25.01.2018 im Mst. 1:500/250 (elektronisch)
- Ausschnitt im Bereich des Grundstücks Nr. 2405 im Mst. 1:250 (elektronisch)

### Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Entwicklungskonzept - Strassenraum Feldkircher Strasse Nord, Bereich Abzweigung Plankner Strasse bis Spritzwerk.
2. Gestützt auf das Entwicklungskonzept - Strassenraum Feldkircher Strasse Nord, Bereich Abzweigung Plankner Strasse bis Spritzwerk - befürwortet der Gemeinderat die Erteilung von Ausnahmen bezüglich der Gebäudehöhe bis max. 13.50 m und hinsichtlich einer Gebäudelänge von über 30 m.

### Erwägungen

Der Gemeinderat wird anhand der Pläne über die Situation und die Lösung informiert. Dabei und in der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Es gab schon mehrfach Überlegungen, in diesem Bereich grössere Überbauungen zu erstellen.
- Mit der vorgeschlagenen Gebäudesituierung können die Zufahrten in Tiefgaragen vereinfacht werden. Zudem werden nicht mehr Baufelder, sondern „Möglichkeiten“ dargelegt.
- Die Lösung wird vom ABI befürwortet, zumal ein ortsbaulicher Blick gegeben ist.
- Ein Entwicklungskonzept ist an sich dem Land zu wenig, es muss die Frage des Verkehrsraumes integriert werden. Dazu hat die Gemeinde Vaduz einen speziellen Richtplan erlassen.
- Bei den Ortseingängen besteht die Idee von Pfortneranlagen für den Verkehr. Damit bestünde auch die Möglichkeit, den Öffentlichen Verkehr gut ins Zentrum zu bringen.
- Die Breiten für den Verkehr sind mit diesem Vorschlag praktisch definiert, eventuell wäre sogar eine Busspur möglich.
- Das ABI wird Ausnahmen genehmigen (Höhen, Baute auf geplante Baulinie stellen, Zufahrten). Die geplante Baulinie wird wohl als anbaupflichtige Baulinie angesehen. Somit muss das Konzept aufgelegt werden.
- Die neuen Höhen sind darin begründet, dass in den Erdgeschossen „publikumswirksame Nutzungen“ eingeplant werden sollen. Dafür sind höhere Raumhöhen als für Wohnzwecke vorzusehen, womit das ganze Gebäude höher wird. Es müssen nicht Ladengeschäfte vorhanden sein, Büros oder ähnliches ist auch in Ordnung.
- Die Zufahrten in die Tiefgaragen sind immer doppelspurig über zwei Grundstücke vorgesehen. Falls ein Gebäude jedoch nicht zeitgleich erstellt wird, genügt auch eine Fahrtrichtung.
- Das Entwicklungskonzept wird als „gut und sympathisch“ beurteilt.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Gemeinderat genehmigt das Entwicklungskonzept - Strassenraum Feldkircher Strasse Nord, Bereich Abzweigung Plankner Strasse bis Spritzwerk.
2. Gestützt auf das Entwicklungskonzept - Strassenraum Feldkircher Strasse Nord, Bereich Abzweigung Plankner Strasse bis Spritzwerk - befürwortet der Gemeinderat die Erteilung von Ausnahmen bezüglich der Gebäudehöhe bis max. 13.50 m und hinsichtlich einer Gebäudelänge von über 30 m.
3. Baulinie, Strassenkorridor und die damit verbundene Auflage des Entwicklungskonzeptes werden zur Kenntnis genommen.

## **19 300 Jahre Liechtenstein: Beitrag der Gemeinden**

### **Ausgangslage**

Das Projekt „Jubiläumsbrücke“, welches von den Gemeinden als Beitrag zum Jubiläum „300 Jahre Liechtenstein“ vorgesehen war, ist bekanntlich an den Urnenabstimmungen in Vaduz und Balzers abgelehnt worden.

Die Vorsteherkonferenz hat sich in der Folge im Oktober / November 2017 mit weiteren Ideen befasst, diese analysiert und bewertet. Es kristallisierte sich zusehends ein soziales Projekt heraus, das über das Jubiläumsjahr hinaus wirken und Spuren im In- und im Ausland hinterlassen soll. Die Grundidee des sozialen Projektes wurde durch verschiedene Anregungen und Inputs von aussen vor allem in der begleitenden Projektgestaltung bereichert, woraus das Projekt „Lebenschance“ (vorläufiger Arbeitstitel) entstanden ist.

Die Gemeinderäte wurden am 18. Januar 2018 eingehend über das Projekt informiert und sie hatten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und die Meinung zu äussern.

### **Aktion mit Wirkung**

Das vorgeschlagene Projekt soll für jede einzelne Gemeinde, aber auch für das ganze Land eine nachhaltige Wirkung mit positiven Wellen im In- und Ausland erzielen.

### **Konzeptidee**

Die Idee widerspiegelt den Grundgedanken der Gemeinden, anlässlich des 300-Jahr-Jubiläums unseres Landes gemeinsam etwas Soziales und vor allem Nachhaltiges zu initiieren und umzusetzen. Auf Bauten soll bewusst verzichtet werden.

Einerseits soll Dankbarkeit gegenüber dem Ausland gezeigt werden, dass unser Land während der letzten 300 Jahre von den direkten Auswirkungen verschiedener Kriegswirren und Katastrophen weitgehend verschont geblieben ist und danach einen beispiellosen Aufschwung in vielen Bereichen erleben durfte. Hierfür ist Dankbarkeit durchaus angebracht und sie soll mit einer solchen Geste gezeigt werden.

Andererseits ist es so, dass auch im Lande selbst durchaus Menschen hilfsbedürftig und in Notlagen sind. Auch hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, Betroffene unterstützen zu können und so unbürokratische Hilfe zukommen zu lassen.

Unter dem Motto «Lebenschance» soll deshalb ein Projekt umgesetzt werden, welches folgende Kernelemente beinhaltet:

- Hilfsprojekte im Inland
- Hilfsprojekte im Ausland
- Massnahmen/Aktionen zur Visualisierung der Hilfsprojekte
- Proaktive Kommunikation: «Tue Gutes und rede darüber!»
- Beteiligung und Einbezug der Bevölkerung durch Beteiligungsaktionen
- Einbezug des «Weg»-Projekt (Liechtenstein Marketing)

### **Massnahmen / Aktionen**

Um die Konzeptidee und die Kernelemente im Jubiläumsjahr und auch darüber hinaus sichtbar zu machen, sind konkrete Massnahmen und Aktionen geplant. Dazu gibt es verschiedene Ideen und Projektansätze. Wenn im Nachfolgenden Ideen und Projekte vorgestellt werden, ist dazu eingangs festzuhalten, dass es sich dabei um eine nicht abschliessende und noch zu konkretisierende Ideensammlung handelt, denn es geht im Moment lediglich um den Entscheid in den 11 Gemeinderäten, das Projekt in dieser Form überhaupt starten zu können. Aus diesem Grund ist es noch viel zu früh, alle Details oder konkreten Massnahmen bereits festzulegen:

RAL (Race Accross Liechtenstein):

Alle Gemeinden zusammen organisieren einen Laufanlass durch das ganze Land. Die Teilnehmer/innen laufen durch alle Gemeinden auf dem neuen «Liechtenstein Weg» (Projekt Liechtenstein Marketing). Das Ganze wird als charity-walk oder -race organisiert. Einzelpersonen, aber auch Gruppen (Staffeln) sammeln mit ihren gelaufenen Kilometern zusätzliches Geld für das Gemeindejubiläumprojekt „Lebenschance Liechtenstein“

Gemein(d)schaftsband:

Ein Freundschaftsband wird in vielen Kulturen als Zeichen der gegenseitigen Freundschaft und Zuneigung geschenkt bzw. getragen. Das Band – in den Landesfarben rot und blau – soll als Symbol der Solidarität an verschiedenen Verkaufsstellen angeboten werden. Der Reinerlös fliesst in das Projekt «Lebenschance».

Liechtenstein hilft:

Für 2019 ist der Start einer Advent-/Weihnachtsaktion unter dem Titel «Liechtenstein hilft» geplant (vergleichbar mit der Aktion „Licht ins Dunkel“ in Österreich oder „jeder Rappen zählt“ in der Schweiz, selbstverständlich nur viel kleiner). Dabei werden während der Adventszeit Spenden gesammelt. Unter anderem soll ein Callcenter eingerichtet werden, bei dem Persönlichkeiten motiviert werden, am Telefon Spenden entgegen zu nehmen. Als Abschluss des Projektes «Lebenschance» gibt es einen Gemeindetag mit verschiedenen prominenten Persönlichkeiten, die die Telefone bedienen. Dieser Erlös geht in das Projekt «Lebenschance».

*Ideenkatalog für allenfalls weitere begleitende Massnahmen*

- Einbezug der Schulen zum Thema «Lebenschance»
- Aktionen an bestehenden Anlässen (Kooperationen)
- Gemeinsamer Volksmarsch auf dem neuen «Liechtenstein Weg»
- Jumelage / Partnerschaften mit Kommunen (z.B. Orte der Hilfsprojekte)

*Partner*

Für die Planung und Umsetzung der Projekte im Ausland wird der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) und für die Projekte im Inland die Caritas Liechtenstein die Koordination übernehmen.

Hierbei ist klar festzuhalten, dass das Geld nicht „in die Kasse der beiden Institutionen fliesst“, sondern dass auch im Verbund mit anderen sozialen Einrichtungen, in separaten Projekten eine sinnvolle, nachhaltige Verwendung gefunden werden soll. So soll auch gewährleistet bleiben, dass weiterhin Spenden fließen, auf welche der LED und die Caritas nach wie vor in ihren weiteren Projekten angewiesen sind.

*Zukunft / Nachhaltigkeit*

Die Hilfe der Gemeinden soll sichtbar, v.a. aber auch nachhaltig sein. Die zur Verfügung gestellte CHF 1 Mio. sollen nicht eine einmalige Spende, sondern vielmehr eine „Anschubfinanzierung“ für die Zukunft sein. Die Projekte sollen über 2019 hinaus wirken, so kann z.B. das erwähnte „Liechtenstein hilft“ jährlich erneut durchgeführt werden.

*Budget*

Für die Realisation des Projektes stellen die Gemeinden insgesamt CHF 1 Mio. zur Verfügung. Davon werden CHF 500'000.-- für soziale Projekte im Ausland und CHF 500'000.-- für das Inland eingesetzt.

Die Beiträge der Gemeinden richten sich nach dem Einwohnerschlüssel:

| Gemeinde     | Einwohner per<br>31. Dezember 2015* | Kostenanteil<br>in CHF |
|--------------|-------------------------------------|------------------------|
| Vaduz        | 5'435                               | 144'463                |
| Balzers      | 4'608                               | 122'482                |
| Planken      | 446                                 | 11'855                 |
| Schaan       | 5'994                               | 159'322                |
| Triesen      | 5'051                               | 134'257                |
| Triesenberg  | 2'608                               | 69'321                 |
| Eschen       | 4'411                               | 117'245                |
| Gamprin      | 1'659                               | 44'097                 |
| Mauren       | 4'190                               | 111'371                |
| Ruggell      | 2'156                               | 57'307                 |
| Schellenberg | 1'064                               | 28'281                 |
| Total        | 37'622                              | 1'000'000              |

\* Basis: Statistisches Jahrbuch 2017

Nachdem die Aufwendungen im Jahr 2019 anfallen, ist ein Verpflichtungskredit zu sprechen.

#### *Kommunikation*

Einen wichtigen Teil des gesamten Projektes wird die Kommunikation einnehmen. Eine offene, transparente und vor allem proaktive Kommunikation unterstützt das Projekt in allen Belangen. Im Sinne von «Tue Gutes und rede darüber!», soll über die ganze Dauer des Projektes «kommuniziert» werden; natürlich soll es dabei auch Reportagen über die Inlands- und Auslandsprojekte geben.

#### *Weiteres Vorgehen*

Die Gemeinderäte der Gemeinden beschliessen im Februar 2018 über das Projekt und geben dazu die entsprechenden Mittel in einem Verpflichtungskreditbeschluss frei. Falls alle Gemeinden zustimmen und auch keine Referenden zustande kommen, tritt das Projekt in die Umsetzungsphase. Für diese Umsetzung wird eine Projektgruppe beauftragt

#### **Dem Antrag liegt bei:**

Präsentation vom 18. Januar 2018 (elektronisch)

#### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Lebenschance“ im Rahmen der Feierlichkeiten „300 Jahre Liechtenstein“ sowie den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 159'322.-- vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden.

## Erwägungen

Es ist bekannt, dass der Gemeinderat Triesenberg den Antrag abgelehnt hat. Leider ist dazu zu erwähnen, dass an der Informationsveranstaltung vom 18. Januar 2018 zu diesem Antrag aus Triesenberg neben dem Gemeindevorsteher lediglich ein Gemeinderat teilgenommen hat.

Es wird vorgeschlagen, über den Antrag dennoch grundsätzlich abzustimmen, um aufzuzeigen, dass die Gemeinde Schaan hinter dem Antrag steht. Die gemeinsame Umsetzung dürfte jedoch hinfällig sein. Vielleicht wird das vorgesehene Geld anderweitig verwendet, hierüber muss jedoch noch nicht beschlossen werden. Ein weiteres gemeinsames Projekt („Plan C“) wird es aber sicher nicht geben.

Ein Gemeinderat hält folgendes Votum:

*Ich war enttäuscht und ein Stück weit frustriert heute Morgen, als ich von der Entscheidung Triesenberg hörte. Meine erste Reaktion war Frust und die lähmende Frage: bringen wir in diesem Land nichts mehr auf die Beine?*

*Alles wird vernütet, schlecht geredet, nach dem Motto „kenni ned, welli ned, bruchi ned“. Gleichzeitig - und das finde ich besonders schlimm - schwingt in so einem Entscheid wohl auch mit: wieso sollen andere etwas davon haben (LED, Caritas) und ich nicht?*

*Einerseits wird Grosses, Nachhaltiges gefordert und Mut reklamiert. Als die Vorsteher und Gemeinderäte Mut bewiesen haben mit der Hängebrücke, wurden sie in Vaduz und Balzers in die Schranken gewiesen.*

*Nun steht auch das Projekt „Lebenschance“ vor dem Aus. Ein Projekt, das unserem Land meines Erachtens sehr gut angestanden hätte:*

*Einerseits sollte die Aufmerksamkeit sowie finanzielle Mittel auch mal Bedürftigen im Land geschenkt werden. Man hätte anlässlich der Besinnung auf unsere Wurzeln, Herkunft und Geschichte auch einmal den Blick auf die Menschen gelenkt, die am Rand der Gesellschaft sind, Menschen, die auf Mitgefühl und finanzielle Zuwendungen angewiesen sind.*

*Andererseits hätte man gerade auch vor dem Hintergrund, wieviel unser Land dem umliegenden und weiteren Ausland verdankt, auch symbolisch etwas zurückgeben können. Liechtenstein war vor nicht allzu langer Zeit ein armes Land, ein Land von Auswanderern, die auf der Suche nach Arbeit und einem Lebensunterhalt in die Ferne zogen. Dies hat sich zwischenzeitlich zum Guten gewendet und die halbe Million an den LED wäre nichts anderes gewesen als ein kleines Zeichen der Dankbarkeit.*

*Ein sympathisches Zeichen gleichzeitig, das auch unserem Image gutgetan hätte.*

*Gleichzeitig sträubt sich alles in mir dagegen, jetzt einfach zu resignieren und zu sagen: dann ist es halt so. Ich möchte mich (weiss noch nicht wie das geht) dafür stark machen, dass die Idee weitergetragen wird, dass zumindest wir etwas zu unserem 300-Jahr Jubiläum machen. Schaan ist als Gemeinde bekannt, die anpackt, die Mut hat und Ideen umsetzt. Wir sollten auch hier unserem Ruf gerecht werden, auch wenn rund um uns die Neinsager die Oberhand haben.*

*Ich wäre bereit, welcher Art auch immer, auch ohne die Unterstützung anderer Gemeinden mitzutragen.*

Es wird begrüsst, dass trotzdem abgestimmt werden soll. Damit könne gezeigt werden, dass Schaan hinter dem Projekt stehe. Es können weitere Ideen gesammelt und dann später über das weitere Vorgehen diskutiert werden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass er von der Jubiläumsbrücke fasziniert gewesen sei, mit deren Ablehnung sei eine grosse Chance verpasst worden. Von diesem Vorschlag sei er hingegen enttäuscht, es sei nur ein Sammelsurium. Er werde zu diesem Antrag „Nein“ sagen, sei aber nicht generell dagegen. Wenn Schaan etwas in Eigenregie machen möchte, werde er dafür sein.

Es wird in Frage gestellt, ob ein Beschluss etwas bringe. Schön wäre aber auf jeden Fall, etwas alleine oder mit anderen Gemeinden machen zu können.

Ob ein gemeinsames Projekt der Gemeinden überhaupt noch möglich ist, wird bezweifelt. Mit einem Beschluss soll aber dokumentiert werden, dass Schaan und / oder andere Gemeinden bereit wären, etwas Gemeinsames zu tun. Es geht um den Grundsatz und die Würdigung des bisher erbrachten Aufwandes.

Zum Thema „Sammelsurium“ wird entgegnet, dass dann, wenn fertig ausgearbeitete Projekte vorgelegt werden, auch wieder die Frage nach den Kosten gestellt wird. „Nur“ zu spenden ist doch zu einfach. Es ging darum, verschiedene einzelne Projekte durchzuführen. So wäre der Volksmarsch sicher auf viel Erfolg und damit auf Spenden gestossen. Auch Radio Liechtenstein hat sich von einer jährlichen Weihnachtssammelaktion begeistert gezeigt.

Das Projekt wäre schön, v.a. wenn es nachhaltig durchgeführt werden könnte. Die Auflage „Zustimmung aller Gemeinden“ ist schwierig.

Eigentlich ging es darum, dass alle Gemeinden gemeinsam etwas zum Jubiläum des Landes beitragen. Wenn es nur noch 10 Gemeinden sind, ist dies nicht das Gleiche. Ein neuer Versuch, alle Gemeinden zu einem gemeinsamen Projekt zu bewegen, wird nicht gestartet werden.

Ein Gemeinderat äussert, gegen die Jubiläumsbrücke gewesen zu sein; mit diesem Projekt hätte er aber keine Mühe, dies hätte er begrüsst.

Dieser gemeinsame Vorschlag ist der kleinste gemeinsame Nenner gewesen. Ein symbolisches Projekt wie die Brücke wäre sicher schöner, aber auch dies ist in Ordnung.

Bei der bisherigen Diskussion in der Öffentlichkeit oder bei der Informationsveranstaltung kam die Frage auf, wieso ins Ausland gespendet werden solle, es gebe doch auch im Lande genügend „Abgehängte“, oder zumindest solche, die meinen „abgehängt“ zu sein. Es geht bei diesem Projekt nicht zuerst um das Geld selbst, sondern um die Symbolik, um das „Miteinander“.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Lebenschance“ im Rahmen der Feierlichkeiten „300 Jahre Liechtenstein“ sowie den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 159'322.-- vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden.
2. Nachdem die Gemeinde Triesenberg diesem Projekt nicht zugestimmt hat, wird es nicht zustande kommen. Die Gemeinde Schaan wird dennoch alleine oder zusammen mit anderen Gemeinden einen Beitrag im Sinne des Projektes „Lebenschance“ leisten, wobei die konkrete Ausgestaltung noch offen ist und zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen wird.

### **Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)**

1. 11 Ja (6 VU, 3 FBP, 1 FL, 1 DU)  
2 Nein (2 FBP)
2. einstimmig

## **20 Inertstoffdeponie Ställa / Forst, Ausbau 2017-2018 / Vergabe IT- Dienstleistungen Projektierung, Bewilli- gung, Schnittstellen, Inbetriebnahme und Netzwerk Bürocontainer**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 15. März 2017, Trakt. 53, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Bauetappe 2017, und die Kostenschätzung für die IT-Installationen inklusive Videoüberwachung. Vor Inbetriebnahme des neuen Deponieabfertigungsportals muss die IT- Projektierung, Bewilligungen, die Schnittstellen mit der Gemeindekasse und dem Gemein-  
debaubüro, die Inbetriebnahme und das Netzwerk im Bürocontainer erstellt werden. Die IT-  
Infrastruktur der Gemeinde wird durch die Firma Speedcom AG, Schaan, betreut. Aus diesem  
Grund wurden bei der Firma Speedcom AG entsprechende Angebote eingeholt. Die Angebote  
wurden geprüft, bereinigt und liegen nun zur Auftragsverträge vor.

Die Kosten sind im Budget 2018 enthalten.

### **Dem Antrag liegen bei**

Originalofferten (elektronisch)

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat vergibt die IT-Dienstleistungen Projektierung, Bewilligung, Schnittstellen und Inbetriebnahme an die Firma Speedcom AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 37'260.00.
2. Der Gemeinderat vergibt die IT-Hard- und Software für das Netzwerk Bürocontainer an die Firma Speedcom AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 54'895.55.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 21 Pfarrkirche St. Laurentius – Renovation Schutz- und Kunstverglasungen, Farbgestaltung Innenraum / Genehmigung Bauabrechnung

### Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2016, Trakt. Nr. 148, hat der Gemeinderat das Projekt „Pfarrkirche St. Laurentius – Renovation Schutz- und Kunstverglasungen, Farbgestaltung Innenraum“ genehmigt und den dazugehörigen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 790'000.-- genehmigt. An der Sitzung vom 15. März 2017, Trakt. Nr. 58 wurde das Projekt „Reinigung und Revision grosse Orgel“ in das Projekt „Pfarrkirche St. Laurentius – Renovation Schutz- und Kunstverglasungen, Farbgestaltung Innenraum“ inkludiert und der Verpflichtungskredit um CHF 85'000.-- auf total CHF 875'000.-- erweitert.

### Kreditzusammensetzung

|                                   |  |            |                   |
|-----------------------------------|--|------------|-------------------|
| Verpflichtungskredit              | Gemeinderatsbeschluss vom<br>24. August 2016, Trakt. Nr. 148 | CHF        | 790'000.--        |
| Ergänzungskredit                  | Gemeinderatsbeschluss vom<br>15. März 2017, Trakt. Nr. 58    | CHF        | 85'000.--         |
| <b>Total Verpflichtungskredit</b> |  | <b>CHF</b> | <b>875'000.--</b> |
| <b>Abrechnungssumme</b>           |  | <b>CHF</b> | <b>808'587.20</b> |
| <b>Abweichung</b>                 |  | CHF        | - 66'412.80       |
| Kreditunterschreitung             |  | %          | - 7.59            |

### Dem Antrag liegt bei:

Bauabrechnung vom 09.01.2018 (elektronisch)

### Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Pfarrkirche St. Laurentius – Renovation Schutz- und Kunstverglasungen, Farbgestaltung Innenraum“ im Betrag von CHF 808'587.20 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 66'412.80 resp. 7.59 %.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass hier wie auch bei Trakt. Nr. 22 verschiedene Arbeiten günstiger ausgeführt werden konnten (Spielen des Marktes), so dass die Abrechnung insgesamt um einen relativ grossen Betrag günstiger zu liegen kam als veranschlagt. Zudem ist ein Kostenvoranschlag gerade in diesem Fall schwierig

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 22 Schulanlage Resch – Einrichtung einer Mittagsbetreuung in der Schulaula / Genehmigung Bauabrechnung

### Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2016, Trakt. Nr. 189, hat der Gemeinderat das Projekt „Schulanlage Resch - Einrichtung einer Mittagsbetreuung in der Schulaula“ genehmigt und den dazugehörigen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 555'000.-- genehmigt.

### Kreditzusammensetzung

|                      |   |     |            |
|----------------------|---|-----|------------|
| Verpflichtungskredit | Gemeinderatsbeschluss vom<br>26. Oktober 2016, Trakt. Nr. 189 | CHF | 555'000.-- |
|----------------------|---|-----|------------|

|                         |  |            |                   |
|-------------------------|--|------------|-------------------|
| <b>Abrechnungssumme</b> |  | <b>CHF</b> | <b>483'350.80</b> |
|-------------------------|--|------------|-------------------|

### Abweichung

|                       |  |     |             |
|-----------------------|--|-----|-------------|
| Kreditunterschreitung |  | CHF | - 71'649.20 |
|                       |  |     | - 12.91     |

### Dem Antrag liegt bei:

Bauabrechnung vom 09.01.2018 (elektronisch)

### Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Schulanlage Resch - Einrichtung einer Mittagsbetreuung in der Schulaula“ im Betrag von CHF 483'350.80 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 71'649.20 resp. 12.91 %.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 23 Information: „Sauberes Trinkwasser“

Der Gemeinderat wird von Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau, mit folgenden Folien informiert:

### Projekt «Sauberes Trinkwasser»



Um die Wasserversorgung für die Zukunft effektiv abzusichern, wurde daher 2014 auf Grundlage der **Trinkwasserverordnung (TWV, LR 811.012.0)** das Projekt «Sauberes Trinkwasser» gestartet:

Die Liechtensteiner Wasserversorgungen sowie das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) verfolgen damit das gemeinsame Ziel, durch eine effektive Kontrolle der Hausinstallationen die Qualität unseres Trinkwassers in Liechtenstein zu schützen.

## **Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Schaan (Fassung vom 22. Dezember 2015)**



### **Art. 33 Auswirkungen auf die Wasserversorgung**

.....Die Wasserversorgung ist jederzeit berechtigt, die Überprüfung eines allfälligen Rückflusses ins Netz und gegebenenfalls die zu dessen Vermeidung zu treffenden Massnahmen an den Haustechnikanlagen und den daran angeschlossenen Einrichtungen auf Kosten des Kunden durchführen zu lassen und nötigenfalls auch durchzusetzen. Die Wasserversorgung kann von den Kunden einen Nachweis dahingehend fordern, dass die Installationen dem Stand der Technik entsprechen, wofür die Vorgaben des SVGW massgebend sind. ....

## **Rückfluss**



Rückfliessen in der Trinkwasserinstallation kann auftreten:

- wenn in einem Apparat ein höherer Druck entsteht als der Betriebsdruck in der Trinkwasserversorgung (Rückfliessen) oder
- wenn in der Trinkwasserversorgung ein Unterdruck entsteht (z.B. Rücksaugen durch plötzliches Entleeren der Leitungen bei einem Rohrbruch).
- Mengenmässig unkontrollierte Wasserentnahme kann zum Zusammenbruch der Wassersäule im Netz führen (z.B. über mehrere Hydranten bei einem Grossbrand).

## Wo liegt das Gefahrenpotenzial?



Maschinen und Geräte die direkt an die Wasserversorgung  
angeschlossen sind, zum Beispiel:

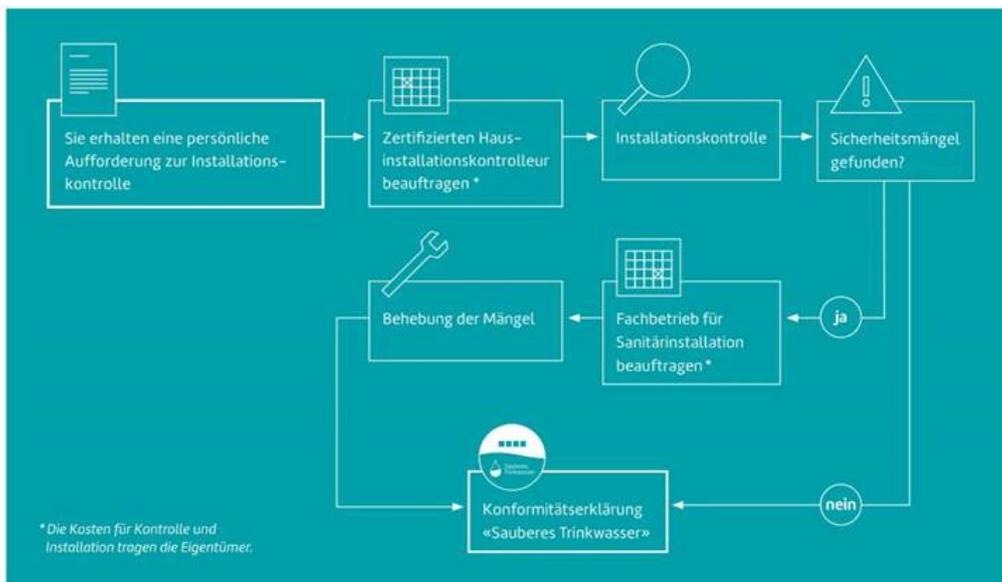
- Produktionsmaschinen / Produktionsstrassen
- Gastro-Küchengeräte
- Milchgewinnungs- und Milchlagerungsanlagen
- Tiertränken
- Waschmaschinen

## Fazit



- In 1. Priorität Aufforderung für Gebäude mit ausreichend  
Gefahrenpotenzial:
  - öffentliche Gebäude
  - grosse Industriebetriebe (mit chemischen Prozessen)
  - kleinere Industriebetriebe
  - Landwirtschaftsbetriebe an langen «Sackleitungen»
- Auswertung der gesammelten Erfahrungen
- Abwarten, bis die Auswahl an Partnern vom Fach ausreichend  
ist (derzeit in FL nur 2 Personen)
- In 2. Priorität Aufforderung für grössere Überbauungen
- In 3. Priorität Aufforderung für die restlichen Gebäude

## So geht man vor:



Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Grundlage zu dieser Überprüfung ist eine seit 2012 in Deutschland, seit einigen Jahren auch in der Schweiz und Liechtenstein bestehende Verordnung. Der Gemeinderat hat die entsprechende Anpassung des Wasserreglementes am 22. Dezember 2015 einstimmig genehmigt.
- Ein weiterer Beschluss des Gemeinderates zur Durchführung ist nicht notwendig: das Reglement ist beschlossen, jetzt geht es an die Umsetzung. Diese Umsetzung, welche eigentlich eine Umsetzung der Verordnung ist, wurde so lange wie möglich hinausgezögert.
- Ob und wie eine Nachkontrolle notwendig ist, wenn eine erste Zertifizierung erfolgt ist, ist noch offen. Die gesamte Handhabung ist ein laufender Prozess, bei welchem sicher noch Änderungen und Anpassungen vorkommen werden.
- In der Bevölkerung wurde kritisiert, dass es sich eigentlich um eine weitere Kontrolle handelt. Dem wird entgegengehalten, dass auch bei einer Brandschutztüre jeder selbst verantwortlich ist. Die Kontrolle kann auch einen allfälligen Fehler an der Hausinstallation aufzeigen. Es geht nicht darum, die Bevölkerung zu ärgern. Zudem ist festzuhalten, dass sicher die genau gleichen Personen reklamieren, falls etwas passieren sollte.
- Wassermeister Markus Biedermann steht für Auskünfte zur Verfügung. Eine Durchführung der Kontrollen durch das Wasserwerk ist aber aus Kapazitätsgründen nicht möglich: in Schaan gibt es über 2'000 Haushalte, bei einer Kontrollzeit von mindestens einer halben Stunde müsste praktisch jemand angestellt werden.
- Die Brandschutzkontrollen sind in den Umlagengebühren eingerechnet. Mit der Überarbeitung des Brandschutzgesetzes wird diese Gebühr künftig der jeweilige Eigentümer

zahlen müssen. Derzeit übernimmt die Gemeinde diese Kosten, die Verrechnung ist gesetzlich geregelt. Per Gesetz müssten in diese Umlagengebühren jedoch noch viel mehr Kosten einfließen.

- Es wird festgehalten, dass die erste Tranche der Prüfungen die öffentlichen Gebäude inkl. Schwimmbäder u.ä. betrifft. Dann erfolgt eine Überprüfung der Handhabung und der Abläufe. Nachdem es in Liechtenstein derzeit nur 2 zertifizierte Kontrolleure gibt, wird es eine gewisse Zeit dauern.
- Zu beachten ist auch, dass es Gastromaschinen gibt, in welchen Chemie (Selbstreinigung) vorhanden ist, und die direkt an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Hier ist das Risiko für Probleme relativ hoch.
- Das Wissen um die Umsetzung liegt bei den Kontrolleuren; diese müssen dann auch entscheiden, ob z.B. eine Rückflussklappe genügt. Die Ausführung von Installationen kann jeder Sanitärinstallateur vornehmen, die Bestätigung über die Richtigkeit der Installation kann aber nur ein entsprechend ausgebildeter Kontrolleur geben.
- Bei den Kontrollen kann auch herausgefunden werden, ob im Haus selbst Fehler vorhanden sind. Dies kann z.B. bei Mehrfamilienhäusern wichtig sein, da davon andere Wohnungen betroffen sein können. Für solche Fehler steht der Eigentümer in der Verantwortung, nicht die Gemeinde.
- Auf den Einzelnen haben die Kontrollen kaum grosse Auswirkungen. Die Priorität liegt zudem auf anderen Fällen als auf Einfamilienhäusern.
- Die Kommunikation wird als „zu wenig“ kritisiert, die ausgelösten Emotionen waren doch heftig. Wenn so informiert worden wäre wie heute an den Gemeinderat, wäre wohl vieles nicht passiert.

Problematisch ist nicht die Kommunikation selbst, diese war auch in diesem Fall gut überlegt. Vielmehr ein Problem stellen die Medien dar, indem sie z.B. in facebook Titel wählen wie „z Tod gforchta“ oder ähnliches. Zudem ist ein Trend „gegen die Obrigkeit zu wettern“ festzustellen. Die Frage der Prioritäten ist im Vorfeld immer und überall aufgeführt worden; es ist zu fragen, wieso dieser Teil nicht beachtet bzw. auf dem Flyer aufgeführt worden ist. Nebenher muss festgestellt werden, dass sich viele eigentlich gar nicht informieren wollen.

---

Schaan, 08. März 2018

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: \_\_\_\_\_